

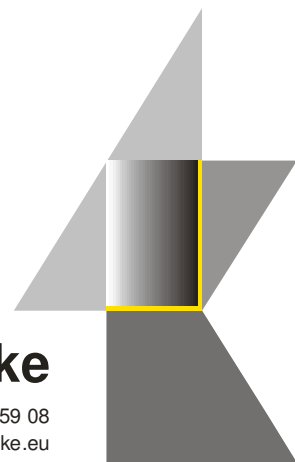
**Ortsgemeinde Biebrich  
Verbandsgemeinde Aar-Einrich**

**Bebauungsplan „Im Boden“**

**Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse**

**In Zusammenarbeit mit:  
Dr. U. Stüßer, Dipl. Biol.**

**Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Biebrich**



---

**Ingenieurbüro Alfred Klabautschke**

Moselufer 48, 56 073 Koblenz

Telefon 0 26 1 - 95 22 59 00, Telefax 0 26 1 - 95 22 59 08

**Stand: 20.09.2019 Projekt-Nr. 1094**

info@klabautschke.eu

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>AUSGANGSSITUATION</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>DARSTELLUNG ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN UND SCHUTZGÜTER</b> .....	<b>6</b>
3.1	Gegenüberstellung der Schutzgüter hinsichtlich Bestand und Bewertung der Leistungsfähigkeit, der Entwicklungsziele und vorhabenbedingter Veränderung	6
<b>4.</b>	<b>SCHUTZGUTARTEN UND BIOTOPE</b> .....	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>UMWELTVERTRÄGLICHKEIT</b> .....	<b>12</b>
5.1	Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens .....	12
<b>6</b>	<b>POTENZIALANALYSE BESONDERS UND STRENG GESCHÜTZTER ARTEN</b> .....	<b>13</b>
6.1	FFH-Vorprüfung .....	13
6.2	Rechtliche Grundlagen .....	13
6.3	Fachliche Grundlagen .....	14
<b>7</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>18</b>
	<b>ANHANG</b> .....	<b>19</b>
	Literatur .....	19

### Tabellenverzeichnis:

- Tab. 1: Darstellung übergeordneter Planungen und Schutzgüter
- Tab. 2: Prüfung streng und besonders geschützter Arten
- Tab. 3: Bewertungsmatrix zum Arten- und Biotoppotenzial
- Tab. 4: Tabellarische Übersicht der Biotoptypenbewertung für das Plangebiet
- Tab. 5: Avifaunistische Zufallsfunde

**Anlage: Bestandsplan, M. 1: 500**

## **1. Aufgabenstellung**

In der Ortsgemeinde Biebrich, Verbandsgemeinde Aar-Einrich ist am südlichen Ortseingangsbereich, abgeleitet aus dem Flächennutzungsplan, eine Wohnbebauung geplant.

Anlass für die Ortsgemeinde, das vorliegende Bauleitplanverfahren einzuleiten, ist die konkrete Planungsabsicht nach Ausweisung von Wohnbauflächen, um auf diese Weise den bestehenden Eigenbedarf in der einheimischen Bevölkerung befriedigen zu können. Gleichzeitig sollen auch Baugrundstücke für „sonstige“ Bauwillige bereitgestellt werden, die die Ortsgemeinde Biebrich als potenziellen Wohnstandort sehen.

Die vorliegende Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse soll die bedingten Auswirkungen auf Natur und Landschaft einschließlich des Artenschutzes beurteilen und sofern erforderlich geeignete Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen darlegen.

## 2. Ausgangssituation

Die Lage des geplanten Wohngebietes ist in der Abbildung 1 mit einem roten Kreis gekennzeichnet. In das Luftbild sind die im Umfeld kartierten Biotope in violett eingeblenet. Aus dem Lanis RLP sind weiterhin die Suchräume der Biotopkartierung in orange und FFH-Gebiete in rotbraun dargestellt. Das geplante Wohngebiet liegt mit seinem Geltungsbereich außerhalb der Schutzgebietsausweisungen.

In der Abbildung 2 sind die im Umfeld des Geltungsbereichs erfassten Kompensationsflächen dargestellt, die ebenfalls von dem Planungsvorhaben der Ortsgemeinde Biebrich nicht berührt werden.



Abb. 1: Schutzgebietsausweisungen (Quelle: LANIS RLP, Stand 19.03.2019)

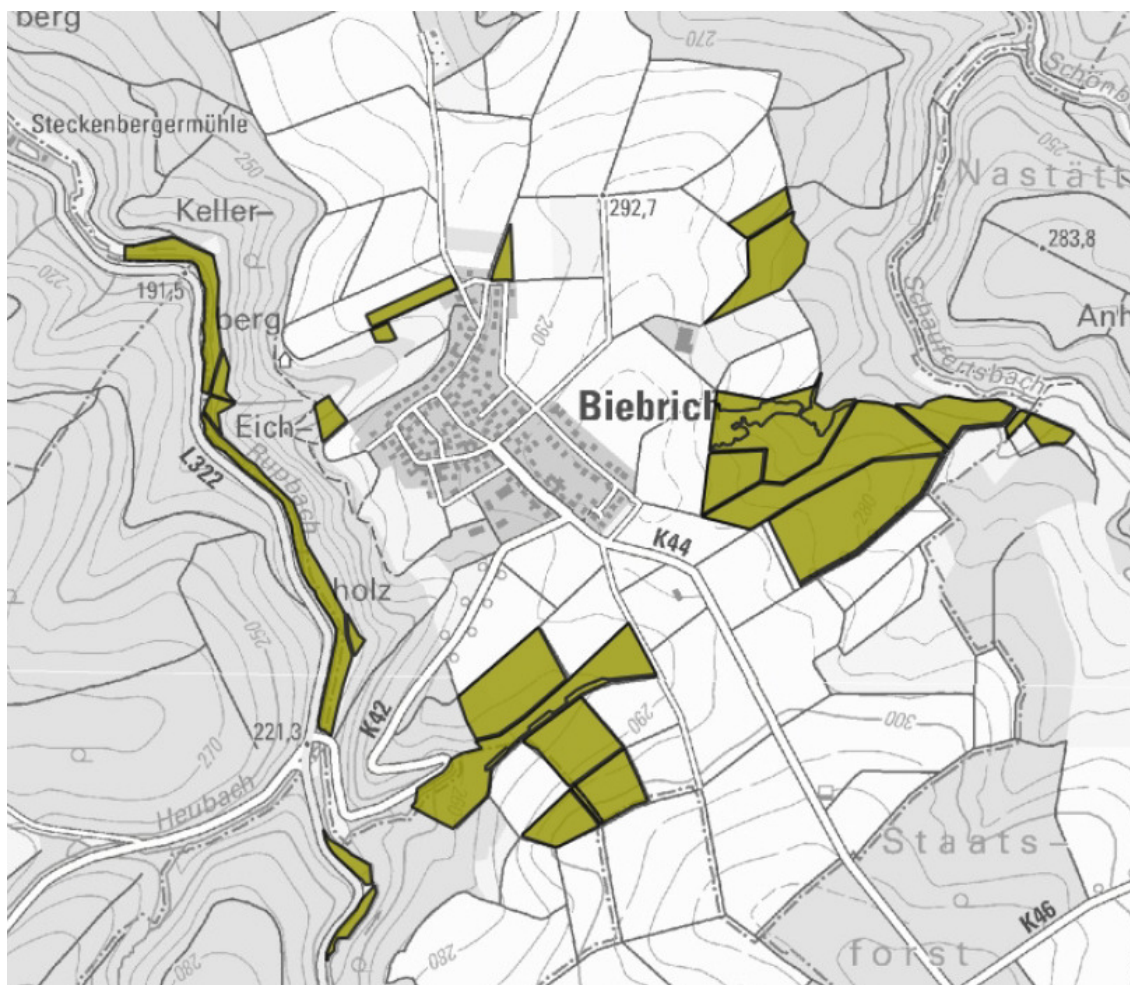


Abb. 2: Flächen mit Kompensationsmaßnahmen (Quelle: LANIS RLP, Stand 19.03.2019)

Die nachfolgende Tabelle subsumiert planrelevante Angaben aus den übergeordneten Planungen und Fachgutachten aus Internetquellen.

### **3. DARSTELLUNG ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN UND SCHUTZGÜTER**

#### **3.1 Gegenüberstellung der Schutzgüter hinsichtlich Bestand und Bewertung der Leistungsfähigkeit, der Entwicklungsziele und vorhabenbedingter Veränderung**

In der nachstehenden Tabelle sind die Fachplanungen und Schutzgüter kurz dargestellt, bewertet und den landespflegerischen Zielvorstellungen resp. den vorhabenbedingten Veränderungen gegenübergestellt.

Aus den umfangreichen Planungen, Fachgutachten etc. werden nur die jeweils planrelevanten Angaben aufgeführt.

Aus dem Flächennutzungsplan übernommene Aussagen resp. Bewertungen sind als solche mit der Bezeichnung „gemäß FNP“ gekennzeichnet. Wo dies nicht der Fall ist, wurden eigene Recherchen und Bewertungen („eigene Ausarbeitungen“) vorgenommen. Darauf aufbauend wird eine Gesamteinschätzung vorgenommen.

Tab. 1: Darstellung übergeordneter Planung und Schutzgüter

Fachplanungen, Schutzgüter	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen, vorhabenunabhängig
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
<b>Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP)</b>	gemäß FNP: Für den Geltungsbereich ist Wohnbaufläche vorgesehen, westwärts anschließend: Gewerbefläche		<u>diesbezügliche Aussagen des FNP:</u> "Aus landespflegerischer Sicht bestehen keine gravierenden Probleme, da das Gebiet derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und bedeutungsvolle Gehölzstrukturen oder gliedernde Elemente nicht verloren gehen."
<b>LP</b>	Keine Angaben zum unmittelbaren Plangebiet		
<b>Schutzgebiete</b>	Lage im Naturpark Nassau		
<b>Planung vernetzter Biotope</b>	gemäß FNP: Im Norden des Plangebietes ist die Entwicklung magerer Wiesen und Weiden mittlerer Standorte vorgesehen.		
<b>Biotopkartierung Rheinland-Pfalz</b>	Keine unmittelbare Ausweisung		
<b>Natura 2000</b>	Schutzgebiete gemäß der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie sind nicht betroffen.		
<b>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hpnV)</b>	Bei Nutzungsaufgabe würde sich ein Perlgras-Buchenwald resp. Waldmeister Buchenwald (Melico- und Asperulo-Fagetum) mäßig basenreicher Standorte in einer armen Ausbildung entwickeln.		Pflanzungen sollten sich an dieser Vegetationseinheit orientieren.
<b>Klima</b>	gemäß FNP: "Die Plangebietsflächen stellen Kaltluftproduktionsflächen dar, die aufgrund ihrer Neigung nach Westen, jedoch nicht für die Fischluft- bzw. Kaltluftzufuhr der Ortsgemeinde Biebrich von Bedeutung sind."		gemäß FNP: Empfindlichkeit: "gering"

Fachplanungen, Schutzgüter	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen, vorhabenunabhängig
	<u>Vorgaben/Bestand</u>	<u>Bewertung</u>	
<b>Geologie und Boden</b>          <b>Altlasten</b>	<u>gemäß FNP:</u> "Basenhaltige bis -arme Parabraunerde (Braunerde, Platosol, Pseudogley; Anmoor) mit Staublehm über) Lösslehm und den Hauptbodenarten Schluff und Lehm"          Keine Angaben	<u>gemäß FNP, bezüglich: Braunerden:</u> Bodenfruchtbarkeit: hoch Filterfunktion: hoch Durchlässigkeit: mittel	<u>gemäß FNP:</u> Empfindlichkeit: "gering-mittel: Versiegelung und Verdichtung, Änderung der Horizontabfolgen durch Abgrabungen und Aufschüttungen, Verlust der natürlichen Bodenfunktionen (Pflanzenstandort und Lebensraum für Bodenorganismen)"; Empfehlung: "Minimierung der Versiegelung, Gestaltung der Hof-, Stell- und Lagerflächen mit wasserdurchlässigen Belägen, Aufwertung des Bodens durch die Pflanzung von Gehölzen.
<b>Wasserhaushalt</b> <b>Oberflächenwasser</b>  <b>Grundwasser</b>  <b>Wasserschutzgebiet</b>	<u>gemäß FNP:</u> Im näheren Umfeld: ----  Keine Angaben  ----	<u>gemäß FNP:</u> ----  ----  ----	<u>gemäß FNP:</u> Empfindlichkeit: "gering"  Empfehlung: Das unbelastete Oberflächenwasser sollten im Westen (am tiefsten Punkt des Plangebietes) gesammelt und versickert werden, ordnungsgemäße Ableitung des Schmutzwassers



Fachplanungen, Schutzgüter	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen, vorhabenunabhängig
	<u>Vorgaben/Bestand</u>	<u>Bewertung</u>	
<b>Landschaftsbild und Erholung</b>	<p><u>gemäß FNP:</u>                      “Das Plangebiet schließt sich direkt südlich an die vorhandenen Wohn- und Mischbauflächen in der Ortsgemeinde Biebrich an und liegt somit an der Kreuzung zwischen der K 42 und der K 44. Die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt (fehlende gliedernde Elemente) und weist eine Westexposition mit Neigungen zwischen 2 und 5% auf. Südwestlich, südöstlich und östlich grenzen dabei intensiv genutzte landwirtschaftliche Bereiche an, im Norden liegen Wohn- und Mischbauflächen, im Nordosten Wohnbauflächen, und im Nordosten grenzt der bereits vorhandene Gewerbebetrieb mit eingeschränkter Nutzung an.                      Bezüglich der Erholung werden die angrenzenden Wirtschaftswege für die Nah- und Feierabenderholung der Ortsgemeinde Biebrich genutzt.                      Im Osten findet sich ein Parkplatzbereich mit Sitzgelegenheit und Wanderkarte, so dass hier eine Art Wanderparkplatz vorhanden ist.</p>		<p><u>gemäß FNP:</u>                      Empfindlichkeit: “mittel“ aufgrund der Einsicht von der Landschaft her und der vorhandenen Erholungsfunktion des Bereiches. Letzterer wird durch die Ausweisung des Gewerbegebietes gestört.”                      Empfehlung: Randliche Eingrünung nach nach Südwesten aufgrund der Einsicht von der Landschaft her.</p>

Fachplanungen, Schutzgüter	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen, vorhabenunabhängig
	<u>Vorgaben/Bestand</u>	<u>Bewertung</u>	
<p><b>Arten und Biotope</b></p> <p><u>LE = Lebensraumeignung</u>  <b>g = gering</b>  <b>m-g = gering bis mittel</b></p>	<p><u>gemäß FNP:</u> Die Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt, gliedernde Elemente oder Gehölzstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Daher bieten sich für die Flora und Fauna kaum wertvolle Lebensräume bzw. Teillebensräume“.</p> <p><u>Das eigentliche Plangebiet</u> wird als <b>Acker (m-g)</b> genutzt. Brutverdacht im unmittelbaren Umfeld besteht für die FELDLERCHE (Nachweis per Singflug). Ein von Gräsern dominierter schmaler artenarmer <b>Krautsaum (g)</b> bildet den Übergang zu den umgebenden <b>unbefestigten Wegen (g)</b> (diese befinden sich <i>außerhalb des Geltungsbereichs</i>). Dieser enthält entlang der Straße parallel zum <b>Straßenseitengraben (m-g)</b> vereinzelte Feuchtezeiger wie den Großen Wiesenknopf und den Scharfen Hahnenfuß (Entwicklungspotenzial).</p> <p><u>Außerhalb/Umfeld:</u> Das Plangebiet samt Umfeld dient als Teil-Nahrungsraum u.a. für MÄUSEBUSSARD, ROTMILAN und RABENKRÄHE. Diese Arten sind auf eine strukturreiche Agrarlandschaft angewiesen. Auf vorhandene landwirtschaftliche Gebäude am gärtnerisch genutzten Ortsrand weisen jagenden RAUCHSCHWALBEN hin. Sie benötigen Erdwege, um Nistmaterial zu finden. Diese <b>Gärten</b> werden geprägt von Ziergartennutzung in Form von einem hohen Nadelbaumanteil und Zierrasen. Dies beeinflusst die dortige Vogelgemeinschaft, vornehmlich aus HAUSSPERLING, HAUSROTSCHWANZ, GRÜNFINK und AMSEL. STAR und GIRLITZ besiedeln die wenigen verbliebenen alten Obstbäume (<b>m-g</b>).                      Im bereits bestehenden Neubaugebiet waren derzeit nur Ubiquisten wie HAUSSPERLINGE nachweisbar (<b>g</b>).</p>	<p><u>gemäß FNP:</u>                      Empfindlichkeit: "gering"                      Empfehlung. "Randliche Eingrünung des Plangebietes, Anlegen einer Versickerungsmulde im Westen des Plangebiets."</p>	

#### 4. SCHUTZGUTARTEN UND BIOTOPE

Im Rahmen einer Ortsbegehung und Bestandsaufnahme in 2018 sind die vorhandenen Biotoptypen kartiert (gemäß Biotoptypenschlüssel Rheinland-Pfalz für die Biotopkartierung, Stand 2018) und in einem Bestandsplan in Größe und Lage erfasst (siehe Anlage). Die innerhalb und in Randlage des Geltungsbereiches zum B-Plan liegenden Biotoptypen werden nachfolgend wie folgt qualifiziert:

**+++ = viel**

**++ = regelmäßig**

**+ = wenig/Einzelfund**

**HA0 Acker**, ein nennenswerter Ackerrain ist nicht ausgebildet

**HC4 Verkehrsrasenfläche**

**HV3 Parkplatz** geschottert

**VB2 Wirtschaftsweg** (grasbestimmt,

**VB1 Wirtschaftsweg** (befestigt)

**VA2 Kreisstraße** (befestigt)

Zusammenfassende Lebensraumeignung (LRE):

**gering-mittlere LRE:**

**Ackerfläche**

nutzungsbedingt geringe LRE; aber vermutl. Teilnahrungsraum (großräumig) agierender Arten

**Wirtschaftsweg grasbestimmt**

Dauergrünland, Vernetzungsfunktion, trittbelastet, v.a. häufige, eher anspruchslose Arten

## **5 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT**

### **5.1 Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens**

Die Ortsgemeinde Biebrich beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Im Boden“ ein Wohnbaugebiet zu realisieren. Die innere Erschließungsstraße des Wohnbaugebietes wird eine Anbindung an die Kreisstraße K42/K44 erhalten. Über diesen Trassenverlauf wird sich auch der notwendige Baustellenverkehr zur Erschließung des Baugebietes abwickeln. Die davon berührten Biotoptypen sind im Bestandsplan dargestellt. Ihre Beschreibung erfolgte bereits im vorangegangenen Kapitel.

Nach der vorliegenden Planung werden folgende Arbeiten anfallen:

- A Schaffung von Infrastruktur (Erschließung, Ver- und Entsorgung), d.h. Erdarbeiten, Bau von Leitungen, von Rückhaltungseinrichtungen, dabei fallen Überschussmassen an, die ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Das vorhandene Straßen- und Wegenetz ist zur Andienung ausreichend, d.h. es werden keine zusätzlichen Baustraßen benötigt. Baustelleneinrichtungen, Materiallager sind innerhalb des Baufeldes vorgesehen. Baubedingte Beeinträchtigungen sind im Anschluss an die Arbeiten zurückzunehmen.
- B Errichtung von Wohnhäusern und Anlage von Gärten, Außen- und Nebenanlagen (Erdarbeiten, Nutzungsänderungen, Versiegelungen, Begrünungen)

## **6 POTENZIALANALYSE BESONDERS UND STRENG GESCHÜTZTER ARTEN**

### **6.1 FFH-Vorprüfung**

Der Eingriffsbereich liegt nicht im Schutzgebiet gemäß Natura 2000 sowie einem europäisch ausgewiesenen Schutzgebiet. Daher ist eine Prüfung diesbezüglicher Belange nicht erforderlich.

### **6.2 Rechtliche Grundlagen**

Die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) führte zu einer wesentlichen Aufwertung des Artenschutzes. Der Bund hat mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl., S. 2542) das Bundesnaturschutzgesetz in eine bundesrechtliche Vollregelung umgewandelt. Dieses Gesetz trat am 1. März 2010 in Kraft. Die §§ 44 und 45 Abs. 7 BNatSchG setzen die Natura- 2000-Richtlinien, bezogen auf den Artenschutz um. § 7 BNatSchG enthält unter anderem Begriffsbestimmungen zu den artenschutzrechtlichen Schutzkategorien (z.B. streng geschützte Arten).

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie (V-RL) gehören zu den wichtigsten Beiträgen der Europäischen Union (EU) zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Das Gesamtziel besteht für die FFH-Arten und – Lebensräume sowie für alle europäischen Vogelarten darin, einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren beziehungsweise die Bestände der Arten und Lebensräume langfristig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU über die beiden genannten Richtlinien zwei Schutzinstrumente eingeführt: das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ (Habitatschutz) sowie die Bestimmungen zum Artenschutz. Das Artenschutzregime der FFH-RL und der V-RL stellen ein eigenständiges Instrument für den Erhalt der Arten dar. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Sie gelten für alle Arten des Anhangs IV FFH-RL sowie für alle europäischen Vogelarten. Anders als das Schutzgebietssystem Natura 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend – also überall dort, wo die betreffenden Arten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorkommen.

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen sind §§ 69 ff BNatSchG zu beachten.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus dem in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten.

Es ist verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Daneben gelten die Artikel 12 und 13 der FFH-Richtlinie und Artikel 5 der Vogelschutz- Richtlinie.

Sollte es im Zuge des Verfahrens dennoch zu einer Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 kommen, besteht nach nationalem Recht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG

(1) Gemäß § 67 BNatSchG kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn

- dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
- die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

### 6.3 Fachliche Grundlagen

Eigene Erhebungen während des Ortstermins im Herbst 2018 dienen als Grundlage, jedoch sind diese jahreszeitlich und witterungsbedingt nicht vollständig. Aus pragmatischen Gründen wird daher eine sogenannte "worst-case-Betrachtung" vorgenommen.

Stellvertretend ist von folgenden Schirmarten auszugehen:

Streng geschützt: Mäusebussard (*Buteo buteo*), der als großräumiger Taggreifvogel auch die Ackerflächen als Teilnahrungshabitat nutzen kann.

Streng geschützt: Rotmilan (*Milvus milvus*), der als großräumiger Taggreifvogel auch die Ackerflächen als Teilnahrungshabitat nutzen kann.

Im Rahmen der Planung wurde keine Kartierung zum Vorkommen planungsrelevanter faunistischer Arten durchgeführt, da die Brut- Und Aufzuchtzeit abgeschlossen war (Begehung erfolgte Ende Oktober 2018). Nester oder Relikte

avifaunistischer Arten konnten dabei weder in den Einzelbäumen und Sträuchern, noch am Boden des Plangebietes festgestellt werden.

Für die genannten Arten werden in der folgenden Tabelle den voraussichtlichen Wirkungen und Schutzmaßnahmen gegenübergestellt.

Tab. 2: Prüfung streng und besonders geschützter Arten als biotoptypenbedingte „worst-case-Betrachtung“  
NG = Nahrungsgast; BV = Brutverdacht, Ü = Überflieger

<u>Geschützte Art</u> <u>Möglicher Status im</u> <u>Plangebiet</u>	<u>Optimal-Lebensraum</u>	<u>Vorhabenbedingte Wirkprognose</u>	<u>Vorhabenbegleitende Vermeidungs-</u> <u>und Schutzmaßnahmen</u>	<u>Resümee</u>
<b>Streng geschützte Arten</b>				
Mäusebussard ( <u>Buteo buteo</u> ) <u>NG</u>	Lichte Altholzbestände in abwechslungsreich gegliederter Landschaft	Begrenzter Verlust von (Teil)-Nahrungshabitat  Relevante Auswirkungen sind im Hinblick auf die großräumige Nutzung und die nebenstehenden Schutzmaßnahmen nicht zu erwarten.	Ausweisung eines definierten und minimierten Baufelds, -lagers mit Baustelleneinrichtung und Zuwegung (dadurch maximale Schonung des angrenzenden Geländes)	Störverbot ist eingehalten
<u>Rotmilan (NG)</u> ( <u>Milvus milvus</u> )	Offene Landschaft, unterschiedlich bewirtschaftete Flächen und bewaldete Gebiete	Begrenzter Verlust von (Teil)-Nahrungshabitat  Relevante Auswirkungen sind im Hinblick auf die großräumige Nutzung und die nebenstehenden Schutzmaßnahmen nicht zu erwarten	Ausweisung eines definierten und minimierten Baufelds, -lagers mit Baustelleneinrichtung und Zuwegung (dadurch maximale Schonung des angrenzenden Geländes)	Störverbot ist eingehalten



Da auf der Ebene eines Bebauungsplanes i.d.R. keine dezidierten tierökologischen Untersuchungen vorgesehen und von daher die festgestellten Zufallsfunde bei der SGD Nord abgefragt worden. Das Plangebiet samt Umfeld dient als Teilnahrungsraum des hier beobachteten Mäusebussards und Rotmilans.

Bei dem Plangebiet handelt es sich nicht um ein ausgewiesenes Schutzgebiet für diese Vogelarten, jedoch sind die artspezifischen Belange dieser Arten zu beurteilen. Ausschlaggebend ist das Kriterium der Erheblichkeit.

Erheblich wäre eine nachhaltige Beeinträchtigung der Population, für die Deutschland bzw. Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung trägt, sei es als Brut-, Nahrungs- oder Durchzugshabitat. In diesem Fall ist die Vorhaben bedingte Beeinträchtigung des Plangebietes im Bezug auf eine Teil-Nahrungsnutzung einzuschätzen.

Das Nahrungshabitat der beiden Greifvogelarten umfasst nach Hölzinger (1987) "vor allem die offene, reich strukturierte Kulturlandschaft mit kleinen Schlägen" und vielen extensiv genutzten Flächen. Danach besiedeln sie bevorzugt reich gegliederte Landschaften, in denen bewaldete und freie Flächen abwechseln und jagen auf freien Flächen.

Damit stellt das kleine Plangebiet von rund 6000 m<sup>2</sup> derzeit einen für den Rotmilan als auch den Mäusebussard suboptimalen Teilnahrungsraum dar, da Saumstrukturen und kurzrasiges Grünland fehlen. Somit ist eine artspezifische Erheblichkeit auf Grund der Umsetzung der Wohnbaunutzung zu verneinen.

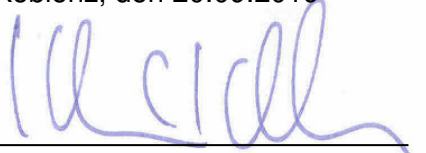
Mit der Realisierung des Wohngebietes werden zukünftig rund 60 % der heutigen Ackerfläche zukünftig Gartenflächen sein, die in ihrer Strukturvielfalt Lebensraum von Tieren aus dem Nahrungsspektrum der Greifvögel sein wird. Diese Freiflächen grenzen nach Osten, Süden und Westen unmittelbar an landwirtschaftliche Flächen, so dass mit den Wechselbeziehungen auch das Nahrungsangebot für die Greifvögel nicht verschlechtert wird.

## 7 ZUSAMMENFASSUNG

### Artenschutz

Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für die besonders geschützten und streng geschützten Arten sind durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten. Daher resultiert aus dem Vorhaben keine artenschutzrechtliche Relevanz.

Koblenz, den 20.09.2019



---

Dipl.-Ing. Alfred Klabautschke

### **Anlage:**

Bestandsplan

M. 1: 500

## Anhang

### Literatur

**Blab, J., Terhardt, A. & Zsivanovits, K.P.** (1989): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil I: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Säugetieren und Vögeln im Drachenfelder Ländchen. - Greven (Kilda).

**Blotzheim, Glutz, von** (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 4 (Falconiformes). - 2. Aufl. - Wiesbaden (AULA).

**Hölzinger, J.** (1987): Die Vögel Baden-Württemberg, Gefährdung und Schutz, Teil II: Artenschutzprogramm Bad-Württemberg Artenhilfsprogramme. - Stuttgart (Ulmer).

**Landesamt f. Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz** (1996): Liste der Pflanzengesellschaften von Rheinland-Pfalz mit Zuordnung zu Biotoptypen und Angaben zum Schutzstatus nach § 24 LPflG. - Oppenheim (Selbstverlag).

**Stüßer, U.** (1993): Die Zooindikation als Bewertungsinstrument innerhalb der Bauleitplanung, dargestellt am Beispiel des Landespflegerischen Planungsbeitrages nach § 17 LPflG Rheinland-Pfalz. - Natur und Landschaft 68 (1), 8-11.

Tab. 3: Bewertungsmatrix zum Arten- und Biotoppotenzial

Kriterien	Erfüllungsgrad		
	Hoch	Mittel	Gering
Ersetzbarkeit	Biotopfunktionen sind auf Grund extremer Standorte nie ersetzbar (z.B. Feuchtwiese, Bach)	Biotopfunktionen sind in längeren Zeiträumen (über 25 Jahre) ersetzbar (z.B. Neuanlage einer Obstwiese oder frische, magere Bedingungen)	Biotopfunktionen sind relativ kurzfristig (unter 25 Jahre) ersetzbar (z.B. Umwandlung von Acker in Wiese)
Vielfalt	kleinräumig wechselnde Standortbedingungen bzw. Strukturen/besonders artenreiche Lebensgemeinschaften (z.B. Uferwald)	wechselnde Standortbedingungen bzw. Strukturen/artenreiche Lebensgemeinschaften (z.B. verbuschende Wiesen, variierende Standortbedingungen in Grünland)	weitgehend einheitliche Standortbedingungen bzw. Strukturen/ artenarme Lebensgemeinschaften (z.B. Nadelbaumhecke)
Repräsentanz	naturraumtypische Ausbildung von Biotoptyp und Biozönose (z.B. Wärme liebend)	naturraumindifferente Ausbildung von Biotoptyp und Biozönose (z.B. Wiesen mittlerer Standorte)	naturraumuntypische Ausbildung von Biotoptyp und Biozönose (z.B. Fichtenforst, Ackerkulturen)
Reife	Dauer-, Klimaxgesellschaft (z.B. Wald)	natürliche (dauerhafte) Folge- bzw. langlebige Ersatzgesellschaften (z.B. Wiesen, Gebüsche)	vegetationslos bzw. Initialstadium bzw. Pioniergesellschaften bzw. kurzlebige Kulturen
Gefährdung	Vorkommen von Rote Liste-Biotop, Rote Liste-Arten	Vorkommen von rückläufigem Biotoptyp, Rückläufigen Arten	nahezu ausschließlich häufige/r und allgemein verbreitete/r Biotoptyp/Arten
Lebensraumbindungsgrad	Pflanzen- oder Tierarten mit obligatorischer Lebensraumbindung (z.B. Eisvogel an naturnahe Fließgewässer)	Pflanzen- oder Tierarten mit enger Lebensraumbindung (z.B. Mönchsgrasmücke an waldartige Strukturen)	Pflanzen- oder Tierarten mit weiter Lebensraumbindung (z.B. Amsel)

Tab. 4: Tabellarische Übersicht der Biooptypenbewertung für das Plangebiet

Biooptypen (gemäß Landesamt für Umweltschutz)	Kriterien						Zusammenfassendes Ergebnis a) textl. Ergänzung zu (zusätzl.) Kriterien b) <u>Mittelung der ersten 5 Kriterien</u> (Bindungsgrad entspricht i.d.R. ökolog. Verhältnissen.)
	Ersetz- barkeit	Viel- falt	Reprä- sentanz	Reife	Gefähr- dung	Bindungs- grad	
Eigentliches Plangebiet							
Ackerland	III	III	III	III	I	II	a) hohe Nutzungsintensität und demensprechend v.a. ubiquitäre Arten, aber Brutverdacht für Feldlerche und Zugehörigkeit zum Teilnahrungsraum von Mäusebussard, Rabenkrähe und Rotmilan b) <b>mittel-gering</b> (2.6)
Saum, grasbestimmt	III	III	II-III	III	III	III	a) stark eingeschränkte Vernetzungs- und Rückzugsfunktion wegen durchgreifendem Grenzlinieneffekt b) <b>gering</b> (2.9)
Straßenseitengraben	III	II	II	III	II-III	II-III	a) Standörtliches Entwicklungspotenzial erkennbar b) <b>mittel-gering</b> (2.5)
Wiesenweg (mittige Vegetation, sonst nahezu vegetationsfrei)	III	II-III	III	III	III	III	a) Vernetzungsfunktion und von Rauchschwalben zur Beschaffung von Nistmaterial nutzbar b) <b>gering</b> (2.9)

Unmittelbar an Plangebiet angrenzend							
Wiese, ruderalisiert im Bereich des Wanderparkplatzes	III	II-III	II	II-III	III	III	a) Emissions- und trittbelastet b) <b>mittel-gering</b> (2.6)
Parkplatz, geschottert	III	III	III	III	III	III	a) ---- b) <b>gering</b> (3.0)
Hecke, gepflanzt zwischen Straße und Wanderparkplatz	III	II	II	II-III	III	II	a) mit heimischen Arten, aber wegen des noch geringen Bestandsalters, reduzierte Strukturvielfalt und damit eingeschränkte Biotopfunktionen b) <b>mittel bis gering</b> (2.5)
Gärten des Siedlungsbereiches (Altbestand) mit hohem ziergrünanteil	II-III	II-III	II-III	II-III	II-III	II-III	a) hoher Rasen- und standortfremder Gehölzanteil; wenige alte Obsthochstämme b) <b>mittel-gering</b> (2.5)
Umfeld des Neubaugebietes	III	III	III	III	III	III	a) derzeit nur Ubiquisten wie Haussperlinge nachweisbar b) <b>gering</b> (3.0)

## Floristische Artenliste (Bestand)

(Die Aufzählung der Arten erfolgt gemäß der vor Ort vorgenommenen Quantitätsschätzung, sowie ihrer pflanzensoziologischen Zusammengehörigkeit.)

### Saum (X 2300 i<sup>1</sup> i<sup>2</sup>)

- bestandsbildend: Arrhenatherum elatius (Glatthafer)  
Dactylis glomerata (Knaulgras)  
Poa sp. (Rispengräser)
- vereinzelt: Achillea millefolium (Gewöhnliche Schafgarbe)  
Galium mollugo (Wiesen-Labkraut)  
Galium aparine (Kletten-Labkraut)  
Lamium purpureum (Rote Taubnessel)

### Saum im Umfeld vom Seitengraben:

- zusätzlich vereinzelt: Ranunculus acris (Scharfer Sauerampfer)  
Rancunlus ficaria (Schrbockskraut)  
Sanguisorba major (Großer Wiesenknopf)  
Heracleum sphondylium (Wiesen-Bärenklau)  
Urtica dioica (Große Brennnessel)  
Alopecurus pratensis (Wiesenfuchsschwanzgras)

### Grasweg (Vegetation ist auf Mittelstreifen reduziert)

- bestandsbildend: Leontodon autumnalis (Herbst-Löwenzahn)  
Plantago major (Breit-Wegerich)  
Trifolium repens (Weiß-Klee)  
Poa nauua (Einjährigs Rispengras)  
Festuca sp. (Rispengras)

Tabelle 5: Avifaunistische Zufallsfunde

Bevorzugter Lebensraumtyp im Sommerhalbjahr	Tierart (ggbf. Gefährdungsgrad) * Art gemäß Voglschutz-Richtlinie	Fundort ( NG = Nahrungsgast, BV = Brutverdacht, ÜF = Überflieger)
<b>Vögel (Aves)</b> (vgl. Blab et al. 1989)		
Strukturreiche mit (Obst)gehölzen, Säumen und Brachen durchsetzte Feld- und Wiesenlandschaft	Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ) Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ) Rabenkrähe ( <i>Corvus corone corone</i> ) Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) (3*)	Acker (Singflug) (BV) Umfeld (NG) Umfeld (NG) Umfeld (NG)
<u>Wälder mittlerer Standorte</u> o. bes. Differenzierung	Grünfink ( <i>Carduelis carduelis</i> ) Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	Gärten entlang des alten Ortsrandes (BV) Hecke (BV)
Ganzjähriges kurzrasiges Grünland mit nahen höhlenreichen Gehölzbeständen	Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	Gärten entlang des alten Ortsrandes (NG)
Offenes Kulturland (Viehhaltung) mit Einzelhöfen	Hirundo rustica (Rauchschwalbe)	Nahrungsgäste im Bereich der Gärten entlang des alten Ortsrandes
Streuobstwiesen, warme, trockene Hochstauden- bzw. samenreiche Bestände	Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )	Gärten entlang des alten Ortsrandes (BV)
Siedlungsfolger	Hausperling ( <i>Passer domestica</i> ) Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochrurus</i> )	Neubaugebiet (BV) Siedlungsbereich (BV)
Ubiquisten	Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	Gärten entlang des alten Ortsrandes (BV)